

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Hildener DIY-Markt

Das Stadtmarketing der Stadt Hilden organisiert den DIY-Markt in der Hildener Innenstadt. Die zur Verfügung stehenden Veranstaltungsflächen vermietet die Stadt Hilden an interessierten Bewerber*innen. Die Stadt Hilden tritt als Veranstalterin und Vermieterin der Veranstaltungsflächen auf und ist Vertrags- und Ansprechperson. Dem zwischen der/dem Teilnehmenden und Veranstalterin geschlossenen Mietvertrag liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

1) Anmeldung

Die Bewerbung für die Teilnahme am DIY-Markt kann über das Beteiligungsportal (www.hilden.de/bewerbungdiymarkt) erfolgen. Mit der Bewerbung erklärt der/die Interessent*in verbindliches Interesse, an der Veranstaltung teilzunehmen. Zugleich werden auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der/die Teilnehmende erhält nach Eingang des Bewerbungsformulars eine Eingangsbestätigung und wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist (15. März 2026) schriftlich über eine Zu- oder Absage benachrichtigt.

Um ein einheitliches Aussehen zu gewährleisten stellt die Verwaltung einen Pavillon gegen eine Mietgebühr zur Verfügung. Andere/eigene Pavillons werden nur zugelassen, wenn sie sich in das Gesamtbild einfügen.

2) Vertragsschluss

Mit der Teilnahmebestätigung kommt der Mietvertrag für die Teilnahme zustande. Die Untervermietung/Weitergabe des Standplatzes ist nicht gestattet.

Eine Auslagenerstattung im Falle der Ablehnung erfolgt nicht.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme sowie Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Sollten sich nicht genug Bewerbende zur Teilnahme am DIY-Markt bis zum 15.03 beworben haben, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen.

3) Mieten

Für die Teilnahme werden Mieten anliegendem Preisverzeichnis erhoben.

Die Stadt Hilden erhebt keine Umsatzsteuer, daher werden die Standmieten netto = brutto erhoben.

Mieten werden nach bestätigter Teilnahme in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Rechnungen, die vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder später ausgestellt werden, sind innerhalb einer Woche, spätestens jedoch vor der Veranstaltung, auszugleichen.

Die fristgerechte Zahlung der Standmiete ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

4) Verhalten/Sorgfältigkeitspflichten

Es ist nicht gestattet auf dem DIY-Markt Artikel/ Projekte o.Ä. anzubieten oder zu verkaufen, welche unter Einbindung externer Hersteller*innen geschaffen wurden. Es gilt Handmade-Pflicht. Das Auslegen und Verteilen von Werbematerial sowie Werbung für Dritte ist untersagt. Eine Untervermietung der Standfläche ist nicht erlaubt.

Verstöße gegen diese Punkte führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und gleichzeitigem Verlust der Standgebühr.

5) Aufbau, Gestaltung und Nutzung des Verkaufsstands

Detailinformationen zum Standort, Zeiten für Auf- und Abbau erhält jede/r Teilnehmende rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung.

Anlieferfahrzeuge sind sofort nach Beendigung des Ladevorgangs aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen! Es werden generell keine Fahrzeuge hinter den Ständen geduldet.

Erforderliche Stühle, Bänke, Tische und sonstiges Equipment sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Verankerungen im Boden, an Bäumen, Laternen, Säulen, etc., sind zu unterlassen.

Der Stand muss ansprechend und ordentlich eingerichtet bzw. errichtet werden.

6) Rücktritt/Nichterscheinen

Ein Rücktritt ist bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich; evtl. bereits gezahlte Standmieten werden, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20%, erstattet. Bei Abmeldungen nach diesem Termin bzw. Nichterscheinen zur Veranstaltung, ist der volle in Rechnung gestellte Betrag zu bezahlen.

7) Hausrecht

Die Veranstalterin hat während der Aufbau-, Veranstaltungs-, und Abbauzeit das Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände.

8) Datenverarbeitung

Die im Rahmen der Bewerbung eingereichten Daten werden für Zwecke der Veranstaltungsinformationen und Rechnungsbearbeitung gespeichert und verarbeitet. Die Stadt Hilden behält sich vor, eingereichte Unterlagen, Fotos sowie die Namen unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

9) Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden an und Verlust von Waren und Standeinrichtungen des/der Teilnehmenden. Die Veranstalterin haftet ferner nicht für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung der Standfläche seitens des/der Teilnehmenden entstehen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Veranstalterin vorliegt.

Durch schuldhaftes Verhalten der Teilnehmenden entstehende Ansprüche Dritter gehen zu Lasten des Künstlers/der Künstlerin.

Von evtl. möglichen Ansprüchen aus einer Verletzung seiner/ihrer Pflichten und etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter in diesem Zusammenhang stellt der/die Teilnehmende die Veranstalterin frei.

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Veranstalterin lediglich, wenn sie auf wenigstens fahrlässiger Pflichtverletzung der Vertreter der Veranstalterin oder Erfüllungshilfen beruht, für sonstige Schäden nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

Bei Beschädigung der von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Pavillons muss der/die Mieter*in für den Schaden aufkommen.

10) Vertragsverletzung

Verstößt der/die Mieter*in gegen Vertragsverpflichtungen, ist die Veranstalterin berechtigt einen Betrag von 150,00 € als Vertragsstrafe geltend zu machen. Die Vertragsstrafe ist insbesondere dann fällig, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt: Nichtbetrieb des im Mietvertrag bezeichneten Geschäfts, Verkauf von nicht vereinbarten Waren, Aufbau nach Beginn oder Abbau vor Ende der Veranstaltung und Nichteinhaltung der Öffnungszeiten.

Preisverzeichnis

Sämtliche Preise gelten für den kompletten Veranstaltungszeitraum (Samstag). Die genannten Preise unter A) und B) verstehen sich netto = brutto, da keine Mehrwertsteuer erhoben wird.

A.

Eigener Pavillon

		Mietpreis Standplatz
Einzel Pavillon	Ca. 3x3m	60,00€

B.

Pavillon zur Miete

		Mietpreis Pavillon und Standplatz
Einzel Pavillon	3 x 3 Meter	100,00€

Stand Januar 2026